

# Mobilfunk: Stellt Staatsgerichtshof heute die Weichen «Gesundheit vor Wirtschaft?»

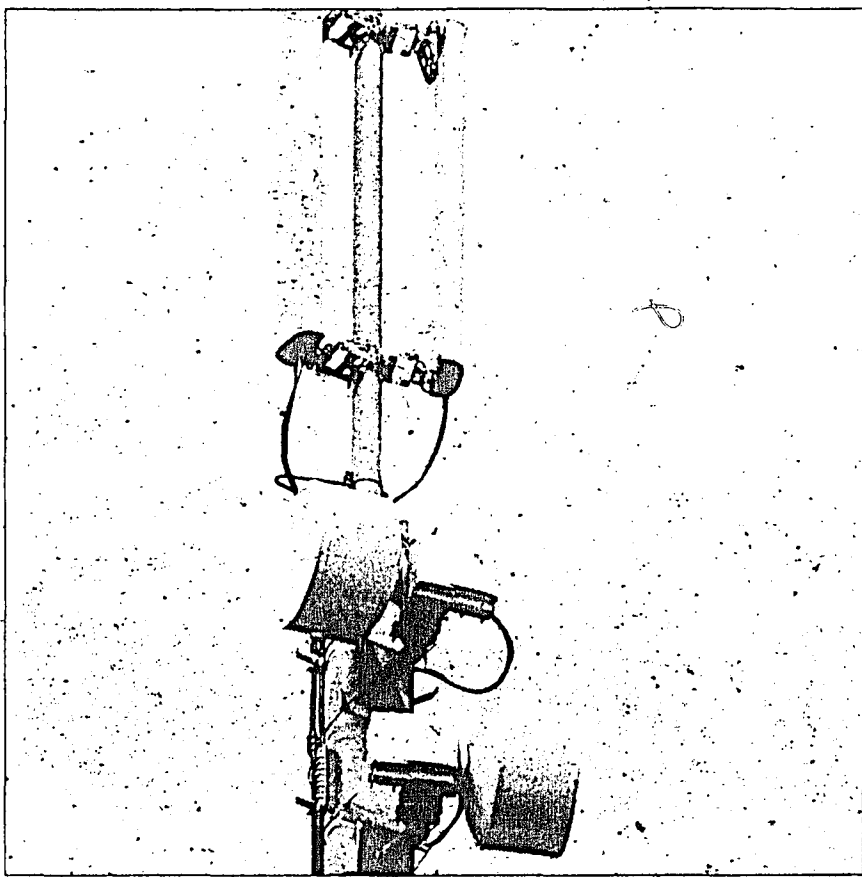
Eine Stellungnahme des Vereins für gesundheitsverträglichen Mobilfunk (VGM)

Auf heute Montag ist die nicht öffentliche Schlussverhandlung anberaumt, in welcher die Verfassungssache zur Geschäftszahl STGH 2000/51 bezüglich Baubewilligung für eine Sende- und Empfangsanlage im Industriegebiet Neugrüt 7, Balzers, behandelt wird.

Die Verhandlung wird von den Richtern Dr. Klaus Berchtold und Prof. Dr. Klaus Vallender sowie zwei Ersatzrichtern, welche als Ad-hoc Richter vom Landtag bestellt werden mussten, geführt. Der Vorsitz hat lic. iur. Harry Gstöhl. Sie alle haben keine leichte Aufgabe, geht es doch darum, ob in Liechtenstein auch in Zukunft die wirtschaftlichen Interessen (Bau von Antennenanlagen ohne Einspracherecht des Volkes) gegenüber dem in der Verfassung verankerten Recht auf Wohlfahrt, und dazu gehört auch die Volksgesundheit, Vorrang haben werden.

## Grenzwerte bieten keinen Schutz

Sowohl in der Wirtschaft als auch bei den Behörden/Politikern herrscht allgemein die Meinung, dass gesundheitsschädliche Einflüsse durch elektromagnetische Bestrahlung nicht bewiesen sind. Alle westlichen Staaten berufen sich dabei auf die Erkenntnisse und Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), deren Abteilung ICNIRP für die Festlegung der Richtlinien für die Grenzwerte zuständig ist. Nur Insidern ist bekannt, dass diese Grenzwerte keinen Schutz für die Gesundheit bieten. Der Grund liegt ganz einfach darin, dass sich die WHO allein auf die thermische Wirkung, d.h. die Körpererwärmung bei Kurzzeitbestrahlung, stützt. Wenn man sich mit der Materie Mobilfunk und elektromagnetische Bestrahlung eingehend befasst, kommt man zur Erkenntnis, dass die Grenzwerte der WHO so gestaltet worden sind, dass sie kein Hindernis für die flächendeckende Mobilfunkentwicklung darstellen. Wesentlich dabei ist, dass um einen einwandfreien Empfang in Gebäuden zu garantieren, eine genügend hohe elektromagnetische Feldstärke vorhanden sein muss, um auch zwei Hauswände zu durchdringen (sogenannter Indoor-Wert). Und gerade hier liegt das Problem. Bei der Durchdringung einer Mauer gehen bis zu 90 % der elektromagnetischen



Der Staatsgerichtshof befasst sich mit Mobilfunkantennen.

Feldstärke verloren. Man kann sich also vorstellen, wie hoch die Sendeleistung sein muss, um auch hinter zwei Mauern telefonisch erreichbar zu sein. Dies gilt für das 900 MHz-Band. Beim neueren 1800 MHz-Band liegt dieser Verlust noch höher und erfordert somit eine entsprechend höhere elektromagnetische Feldstärke, welche jedoch über dem WHO-Grenzwert für das 900-MHz-Band liegt. Aber kein Problem für die WHO: Sie erhöht den Grenzwert für das 1800-MHz-Band ganz einfach von 40 V/m auf 60 V/m, also um ganze 50 %. Welchen Stellenwert hat hier noch die Gesundheit?

Im Gegensatz zu den westlichen Ländern, welche dieser modernen Kommunikation den Vorrang geben und die zunehmende Gefährdung der Volksgesundheit noch nicht ernst nehmen, hat die ehemalige Sowjetunion bereits im Jahre 1970 festgestellt, dass nicht die thermische Belastung die Gesundheit gefährdet, sondern die athermische. Das heisst die elektromagnetischen Felder beeinflussen die biologische Funktion der Lebewesen und sind Ursache vieler bereits bekannter Gesundheitsstörungen und Krankheiten. Diese entscheidenden Erkenntnisse

wurden bisher von der interessierten Wirtschaft und den meisten verantwortlichen Politikern ignoriert.

## Langsames Umdenken

Nur langsam beginnt aufgrund vorliegender Tatsachen ein Umdenken. Dazu nur zwei Beispiele: In Deutschland musste Verteidigungsminister Scharping im Dezember vergangenen Jahres im ZDF bekannt geben, dass von 99 Radartechnikern der Bundeswehr 69 erkrankt und davon bereits 27 verstorben sind. Entscheidend dabei ist, dass dies trotz Einhaltung der WHO-Grenzwerte passieren konnte.

Der zweite Fall in Spanien: Per Gerichtsbeschluss mussten kurzfristig Antennenanlagen stillgelegt werden. In Valladolid stellte man in der Antonio Garcia Quintana-Schule während 15 Monaten vier Krebsfälle bei Schülern fest, dreimal Leukämie, also Blutkrebs und einen Fall von Lymphknotenkrebs. Statistisch wären vier Leukämie-Fälle bei 100 000 Kindern unter 14 Jahren zu erwarten. Es sind aber drei Fälle bei 470 Grundschulern festgestellt worden. Der Epidemiologe Dr. Julio Ordax San José hat zudem noch vier weitere Leukämie-Fälle bei

Kindern in der Umgebung festgestellt. Zwei Tage nach der ersten Meldung trifft eine neue ein. Sie ist wenig ermutigend. Die Zeitungen hätten den Fall «Antonio Garcia Quintana-Schule» in Valladolid stark heruntergespielt. Es handelte sich nämlich nicht um vier sondern um elf Krebsfälle. Soweit der Bericht aus Spanien.

Schon in der Zeit des Kalten Krieges bestrahlten die Russen die amerikanische Botschaft in Moskau. Aufgefallen ist dies durch die massiv erhöhte Sterblichkeit infolge Krebserkrankung bei den Angestellten dieser Botschaft im Vergleich zu anderen Botschaften. Einzelheiten können dem Lilienfeld-Bericht entnommen werden.

Wer heute noch behauptet, dass die zunehmende elektromagnetische Feldstärke keinen Einfluss auf Lebewesen hat, hat sich mit der Materie nicht befasst oder verdrängt ganz einfach aus Bequemlichkeit oder aus wirtschaftlichen Interessen eine nicht mehr zuzuleugnende Tatsache.

## Vorrang für Wohlfahrt

Wir sind auf jeden Fall neugierig, wie die verantwortlichen Mitglieder unseres Staatsgerichtshofes entscheiden werden. Wenn ihnen die Erkenntnisse des neuseeländischen Forschers Dr. Neil Cherry aus seinem über 100-seitigen Bericht bekannt sind, sind wir zuversichtlich, dass der Schutz der Volksgesundheit vor die wirtschaftlichen Interessen gestellt wird. In diesem Bericht hat nämlich Dr. Cherry aufgrund zahlreicher Studienergebnisse anerkannter Forscher ganz klar die Zusammenhänge dargelegt und warnt vor den unabsehbaren Folgen für die Volksgesundheit, falls weiterhin die viel zu hohen WHO-Grenzwerte als Massstäbe für die Gesetzgebung herangezogen werden. Selbst die Vorsorgewerte der Schweiz für «sensible Zonen», welche auch für Liechtenstein übernommen worden sind, sind nur eine Aibbi-Übung und immer noch um ein Vielfaches zu hoch.

Wenn bei der Erkenntnis unseres Staatsgerichtshofes aber die Wohlfahrt Vorrang hat gegenüber den wirtschaftlichen Interessen, werden die Richter in Zukunft gesundheitlichen Argumenten mehr Gewicht beimessen müssen. Es ist zu hoffen, dass dem so sein wird.

Verein für gesundheitsverträglichen Mobilfunk (VGM)

## Sitzungen des Staatsgerichtshofes

VADUZ: Am 18. und 19. Februar 2002 tagt der Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein im Regierungsgebäude in Vaduz. Zur Behandlung gelangen einundzwanzig Fälle, mit denen sich der Staatsgerichtshof zu befassen hat. Der Staatsgerichtshof wird in allen einundzwanzig Fällen als Verfassungsgerichtshof tagen.

Den Vorsitz führt in elf Fällen der Präsident lic.iur. Harry Gstöhl und in zehn Fällen der stellvertretende Präsident lic. iur. Wolfgang Seeger. Als ordentliche Richter fungieren in allen einundzwanzig Fällen UnivDoz. Dr. Klaus Berchtold und Prof. Dr. Klaus Vallender, in fünfzehn Fällen Dr. Rony Frick und in dreizehn Fällen Dr. Hilmar Hoch. Als Ersatzrichter fungiert in acht Fällen lic.iur. Marzell Beck. Zu Ad-hoc-Richtern sind in drei Fällen Dr. Robert Beck und in zwei Fällen lic.iur. Siegbert Lampert bestellt.

## LESERBRIEF

### Vaduzer Rheindamm – wie weiter?

Die Erkenntnis des Vaduzer Bürgermeisters ist nicht neu – aber absolut richtig: «Das Fahren auf dem ungesicherten und zu schmalen Rheindamm ist gefährlich». In der Tat ist es unfassbar, mit welcher Gelassenheit Regierungen und Vaduzer Behörden seit Jahren eine völlig unverantwortliche Situation akzeptieren. Im gesamten Rheintal zählen die Rheindämme zu den beliebtesten Erholungszonen mit zum Teil durchgängigen Radfahrstrecken. Hier schaut man zu, wie Lastautos und Nachwuchstrennfahrer mit 80 km und ohne Hupsignal Rad fahrende Familien überholen.

Nun wird uns der Bau der Rheinstrasse unter dem Motto Verkehrssicherheit verkauft. Dies ist erstaunlich, da mit diesem Strassenstück die Befahrung des Rheindamms ab Rheinparkstadion Richtung Schaan noch attraktiver wird. Wenn es wirklich oder auch nur teilweise um Verkehrssicherheit geht, muss konsequenterweise diese Umfahrstrecke für den Verkehr gesperrt werden.

Die Wahlprogramme der grossen Parteien sprechen regelmässig von Nachhaltigkeit, Freizeitwert und Erhaltung der Natur. Hier besteht eine Gelegenheit zu mehr Glaubhaftigkeit in unserer Verkehrspolitik.

Rupert Hilti, Schaan

## Private Anzeigen In Liechtenstein EINFACH – GÜNSTIG

Jeden Samstag nur  
im Wochenmarkt des

Liechtensteiner  
**VOLKSBLATT**

Insertionschluss Mittwoch 12.00 Uhr

Anzahl Erscheinungen

1x  2x  3x

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

## Rubriken/Preise

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Möbel/Haushalt  | <input type="checkbox"/> zu kaufen gesucht |
| <input type="checkbox"/> Sport/Hobby     | <input type="checkbox"/> zu verkaufen      |
| <input type="checkbox"/> Tiere           | <input type="checkbox"/> zu vermieten      |
| <input type="checkbox"/> Glückwünsche    | <input type="checkbox"/> zu verschenken    |
| <input type="checkbox"/> Bekanntschaften | <input type="checkbox"/> Verloren/Gefunden |
| <input type="checkbox"/> Diverses        | <input type="checkbox"/> Antiquitäten      |
| <input type="checkbox"/> Internet        | <input type="checkbox"/> Bücher/Bilder     |
|  | <input type="checkbox"/> Danke             |

Zutreffendes bitte ankreuzen.

## PREIS PRO EINSCHALTUNG

- |                                    |          |                                    |          |
|------------------------------------|----------|------------------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> Bereich 1 | CHF 30.- | <input type="checkbox"/> Bereich 6 | CHF 55.- |
| <input type="checkbox"/> Bereich 2 | CHF 35.- | <input type="checkbox"/> Bereich 7 | CHF 60.- |
| <input type="checkbox"/> Bereich 3 | CHF 40.- | <input type="checkbox"/> Bereich 8 | CHF 65.- |
| <input type="checkbox"/> Bereich 4 | CHF 45.- | <input type="checkbox"/> Zuschlag  |          |
| <input type="checkbox"/> Bereich 5 | CHF 50.- | Chiffregebühr                      | CHF 25.- |

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Alle Preise inkl. 7.6 % Mehrwertsteuer. Bitte in Druckbuchstaben schreiben und pro Buchstabe und Satzzeichen immer 1 Feld benützen (Zwischenräume leer lassen). Halbfette Wörter unterstreichen. Annullationen und Textänderungen sind nicht möglich.

Der Verlag übernimmt für die Inhalte der Anzeigen keine Verantwortung.

BESTELLCOUPON

GRATIS

1

2

3

4

5

6

7

8

COUPON AUSSCHNEIDEN, AUSFÜLLEN, BETRAG BEILEGEN UND EINSENDEN AN: LIECHTENSTEINER VOLKSBLATT, FELDKIRCHER STRASSE 5, 9494 SCHAAN